

Internetportale

1. Insolvenzbekanntmachungen

Internetadresse: www.insolvenzbekanntmachungen.de

Auf dieser Internetseite veröffentlichen die Insolvenzgerichte der Bundesrepublik Deutschland die Bekanntmachungen, die vorzunehmen sind, wenn ein Insolvenzverfahren bei Gericht beantragt worden ist.

2. Unternehmensregister

Internetadresse: www.unternehmensregister.de

Hierbei handelt es sich um die zentrale Plattform für die Speicherung rechtlich relevanter Firmendaten. Es werden die wichtigsten veröffentlichungspflichtigen Daten über Unternehmen zentral zusammengeführt und für Interessenten elektronisch abrufbar bereitgestellt

Über das Unternehmensregister haben Sie Zugriff auf:

- Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im elektronischen Bundesanzeiger (Bilanzen und Jahresabschlüsse)
- Eintragungen im elektronischen Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister sowie deren Bekanntmachungen
- zum Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister eingereichte Dokumente
- Unternehmensrelevante Mitteilungen der Wertpapieremittenten

Sie können den gesamten Datenbestand des Unternehmensregisters unentgeltlich recherchieren. Kostenpflichtig ist lediglich der Abruf von Original Registerdaten. Die "Erweiterte Suche" und die in den einzelnen Teilen angebotene "Detailrecherche" bieten Ihnen den Vorteil, Ihre Suche nach bestimmten Kriterien einzugrenzen und zu verfeinern.

3. Gesetze im Internet

Internetadresse: www.gesetze-im-internet.de

Das Bundesministerium der Justiz stellt hier in einem gemeinsamen Projekt mit der juris GmbH für interessierte Bürgerinnen und Bürger nahezu das gesamte aktuelle Bundesrecht kostenlos im Internet bereit. Die Gesetze und Rechtsverordnungen können in ihrer geltenden Fassung abgerufen werden. Sie werden durch die Dokumentationsstelle des Ministeriums fortlaufend konsolidiert.

4. Gerichtliches Mahnverfahren

Internetadresse: www.mahnverfahren-aktuell.de

Die Internetseite enthält Links und allgemeine Hinweise zum Ablauf des Mahnverfahrens, verweist aber auch auf weitergehende Literatur.

5. Online-Mahnantrag

Internetseite: www.online-mahnantrag.de

Bei dieser Seite handelt es sich um eine Anwendung der deutschen Mahngerichte, mit der ein Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides erstellt und ausgedruckt werden kann. Das Programm enthält Ausfüllhinweise und weist auf Fehlerquellen hin.

Trier, im November 2007

Herausgegeben von der Industrie- und Handelskammer Trier.

Abteilung Recht und Fair Play

Reinhard Neises

06 51/ 97 77-4 50